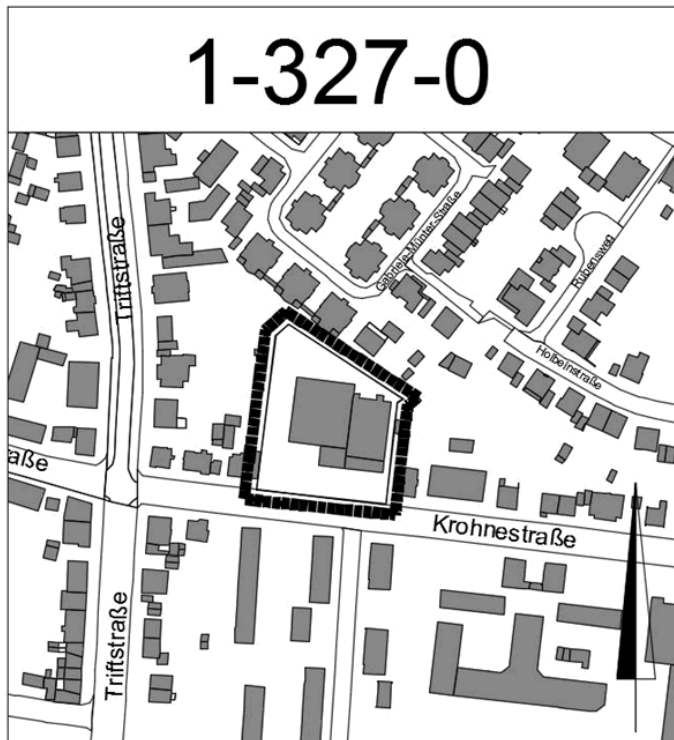




Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 1-327-0 für den Bereich Krohnstraße

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	26.04.2018
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2018
Rat	16.05.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	NEIN
---------------------------------	----	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-327-0 für den Bereich Krohnestraße einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

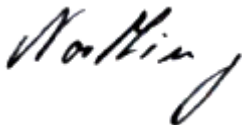
Aufgrund der Nutzungsaufgabe des im Geltungsbereich ansässigen Betriebs sowie der Ausprägung des Bereichs sollen auf der Fläche weitere städtebaulich geordnete Möglichkeiten zur Innenentwicklung geschaffen werden. Derzeit ist für den Bereich kein Bebauungsplan vorhanden, eine Neubebauung nach § 34 BauGB lässt keine adäquate wohnbauliche Entwicklung der vorhandenen Flächen zu.

Es liegen Planungen für die Errichtung von 4 Mehrfamilienhäusern in zweigeschossiger Bauweise und einem Staffelgeschoss vor. Zur Unterbringung der Stellplätze ist eine Tiefgarage geplant.

Entlang der Krohnestraße sowie im hinterliegenden Bereich weist der Bebauungsplan je 2 Bauflächen aus, in welchen Gebäude in zweigeschossiger Bauweise realisiert werden können. Für die Erschließung der im hinteren Bereich liegenden Flächen wird ein Geh-; Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesen. Zur Unterbringung der Stellplätze wird im Bebauungsplan 1-327-0 ein Bereich für eine Tiefgarage festgesetzt. Die vorliegende Planung fügt sich in die bauliche Umgebung ein und wird aus städtebaulicher Sicht für sinnvoll erachtet.

Ziel des Bebauungsplans ist es, eine städtebaulich sinnvolle Verdichtung in diesem Bereich voranzutreiben. Der geforderten Innenentwicklung gemäß dem Stadtentwicklungskonzept wird in vollem Maße durch die Planung entsprochen.

Kleve, den 13.04.2018



(Northing)